



Imkerverein Berlin-Tempelhof eV

1. Vorsitzender: Olaf Schwerdtfeger 12277 Berlin

VEREINBARUNG

Der Imkerverein Berlin-Tempelhof eV vereinbart mit dem "Probe-Imker" / der "Probe-Imkerin"

Frau/Herrn (Vorname Name) _____

(Straße, Nr, PLZ, Ort) _____

(Telefon, E-Mail) _____

die Vermietung eines Bienenvolkes inklusiv einer fachlichen imkerlichen Betreuung zu folgenden Bedingungen:

1. Der Probe-Imker mietet für die Zeit von Anfang Februar bis Ende Oktober von einem Imker des Vereins ein Bienenvolk zur eingeschränkten Nutzung.
2. Der Mietpreis wird zum Beginn des Probeimkerns bekannt gegeben. ¹
3. Im Preis enthalten ist der Aufstellplatz, die leihweise Nutzung der Beute (Boden, Zargen, Deckel) für dieses Bienenvolk, sowie die benötigten Werkzeuge (Smoker, Stockmeißel, Besen etc.) für die Arbeit an den Bienen.
4. Die Kosten für die darüber hinaus eingesetzten Betriebsmittel (Rähmchen, Mittelwände, Futter etc.), die für eine erfolgreiche Betreuung des Volkes notwendig sind, werden dem Probe-Imker, soweit er dafür nicht selbst aufkommt, extra in Rechnung gestellt.
5. Während des Mietzeitraums erhält der Probe-Imker von erfahrenen Imkern des Vereins zu gegebenen Zeiten eine begleitende fachliche Betreuung (Schulung) und praktische Unterstützung bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten (z.B. beim Honigschleudern).
6. Das Mietverhältnis kann jederzeit vor Ablauf der regulären Mietzeit vom Probe-Imker gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Volk und Material erhält der Vermieter umgehend zurück.
7. Nach dem Ende der regulären Mietzeit, entscheidet sich der Probe-Imker, ob er nun mit der Imkerei anfangen möchte oder nicht.

Wenn ja, geht, nach Absprache mit dem Besitzer, das gemietete Volk oder ein evtl. erstelltes Jungvölker (Bienen und der komplette Wabenbau) in seinen Besitz über, wenn er seiner Meldepflicht nachgekommen ist. Die Bienenkästen sowie die in Punkt 3 genannte Werkzeuge und Hilfsmittel erhält der Vermieter zurück. Die Kosten für die über den Anfangsbestand hinaus eingesetzten Betriebsmittel (Rähmchen, Mittelwände, Futter etc.), werden dem Probe-Imker, soweit er dafür nicht bereits selbst aufkam, extra in Rechnung gestellt.

Der Eintritt in den Imkerverein Berlin Tempelhof eV wird für den Fall erwartet. Eine fortgesetzte fachliche Unterstützung im Rahmen des Vereinslebens ist dann selbstverständlich.

Wenn nein, bleibt das gemietete Volk (incl. evtl. Ableger) und sämtliche geliehenen imkerlichen Utensilien im Besitz des Vermieters. Die unter Punkt 4 genannten Betriebsmittel werden u. U. zu einem angemessenen Preis abgelöst. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

Berlin Tempelhof, _____
(Datum)

Vorsitzender Imkerverein

"Probe-Imker" / "Probe-Imkerin"

¹ Der Mietpreis liegt in der Regel unter dem zu erwartenden Wert des Honigertrages von diesem Volk.